Stadt Dübendorf

Abstimmungsvorlagen vom 9. Juni 2024

Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach»

Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»



Abstimmungsvorlagen der Stadt Dübendorf vom 9. Juni 2024

Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach»

	Seite
Informationen zur Vorlage	3
Die Vorlage in Kürze	4
Beleuchtender Bericht	5
Argumente des Initiativkomitees	10

Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»

	Seite
Informationen zur Vorlage	11
Die Vorlage in Kürze	12
Beleuchtender Bericht	13
Argumente des Initiativkomitees	15



Informationen zur Vorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» zustimmen?

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» abzulehnen.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» am 2. Oktober 2023 mit 35 zu 1 Stimmen abgelehnt und keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die Vorlage wurde zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.



Die Vorlage in Kürze

Die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» bezweckt im Wesentlichen, die Grundstücke Kat.-Nrn. 14511, 15289 und 15467 südlich vom Chriesbach in ein Naturschutz- und Erholungsgebiet umzunutzen und entsprechend umzuzonen. Es sollen eine Blumenwiese für Insekten und Bienen sowie im bestehenden Wäldchen ein Waldweg und Bänke sowie eine Feuerstelle entstehen.

Auch aus Sicht des Stadtrates ist es ein wichtiges Anliegen, Naturschutz- und Erholungsgebiete zu schaffen und zu erhalten. Der Stadtrat räumt der Lebensqualität einen hohen Stellenwert ein und trägt ihr entsprechend Sorge. Attraktive, sichere und von Qualität geprägte Verkehrs- und Freiräume sind für die Mobilität, die Naherholung, den sorgsamen Umgang mit der Umwelt, das lokale Klima und die Biodiversität von grosser Bedeutung.

Demgegenüber ist aber einer der wichtigsten Aspekte des Lebens für jede und jeden in Dübendorf die Wohnsituation. Der berechtigten Forderung nach dem Erhalt von naturnahen Freiräumen steht das ebenso wichtige Anliegen nach genügendem und zahlbarem Wohnraum gegenüber.

Auf den von der Initiative erfassten Parzellen treffen diese beiden Anliegen nach Naturschutzund Erholungsräumen einerseits und nach zeitgemässem, aber dennoch preiswertem Wohnraum anderseits aufeinander. Der Ansatz der Initiative ist es, für Naturschutz und Erholung Flächen aus der Bauzone auszuzonen.

Der Ansatz des Stadtrates ist es, die Bauparzellen zu einem grossen Teil zur Schaffung von preiswertem Wohnraum nach dem Prinzip der Kostenmiete im Baurecht abzugeben. Dabei wird der Qualität der Freiräume für die Bevölkerung des ganzen Quartiers durchaus grosse Beachtung geschenkt. Dies unter anderem, indem das mitten im Areal gelegene Stück Wald und seine Lichtung als grüne Mitte des Projektes erhalten bleiben sollen. Zudem sollen Wege und Grillstellen sowie Flächen für Biodiversität ebenfalls Teil des Projekts des Stadtrates sein.

Insgesamt hat der Stadtrat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen der Initiative. Die Initiative geht aber zu weit und verhindert damit die ebenso wichtige Schaffung von genügend und zahlbarem Wohnraum. Mit dem vom Stadtrat bereits vor mehreren Jahren eingeleiteten Entwicklungsprozess für die betroffenen Grundstücke kann dagegen dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum geschafen werden. Gleichzeitig werden wesentliche Anliegen der Initiative auch im Projekt des Stadtrates berücksichtigt.

Aus diesen Gründen empfehlen sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.



Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage und Initiativtext

Mit Beschluss Nr. 22-439 vom 18. August 2022 hat der Stadtrat die Unterschriftenliste zur Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» genehmigt und mit Publikation vom 26. August 2022 zur Unterschriftensammlung innert der sechsmonatigen Frist und somit bis 26. Februar 2023 freigegeben. Am 9. Januar 2023 hat das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhanden des Stadtrats die gesammelten Unterschriftenlisten übergeben, welche dem Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf am 10. Januar 2023 zur Überprüfung und Bescheinigung der eingereichten Unterschriften übergeben worden sind. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 404 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss Nr. 23-79 vom 9. Februar 2023 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 24. Februar 2023 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

«Das Grundstück Nr. 14511 ist als Naherholungsgebiet umzugestalten, mit einer Blumenwiese für Insekten und Bienen, einem Waldweg und Bänken. Das Wäldchen, welches sich auf den Grundstücken Nr. 14511, 15289 (nicht durchgebaute Täschenstrasse) und 15467 befindet, ist zu erhalten und mit dem Waldweg Grundstück Nr. 14511 zu verbinden. Eine Feuerstelle ist im Wäldchen zu errichten. Grundstück Nr. 15467 ist zum Selbstkostenpreis an Vereine und Private zu vermieten zwecks biologischer pflanzlicher Bewirtschaftung. Die entsprechenden Umzonungen haben durch die Stadt Dübendorf vorgenommen zu werden.»

Begründung des Initiativkomitees:

«Dübendorf verstädtert zunehmend. Naherholungsgebiete sind rar. Die ungenutzte Brache liegt direkt an einem beliebten Spazierweg. Ebenso herrscht ein Mangel an für Gartenarbeit nutzbaren Flächen für Private und Vereine. Ein solches Angebot dient zur seelischen Erholung vieler und hilft Biodiversität und Natur zu erhalten.»

Mit Beschluss vom 11. Mai 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat (Geschäft Nr. 16/2023) beantragt, die Volksinitiative für gültig zu erklären, die Volksinitiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» am 2. Oktober 2023 mit 35 zu 1 Stimmen abgelehnt und keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.

2 Inhalt der Initiative

Die vorliegende Volksinitiative bezweckt im Wesentlichen einerseits die Umnutzung und Umgestaltung der Grundstücke Kat.-Nrn. 14511, 15289 und 15467 in ein Naturschutz- und Erholungsgebiet und anderseits deren Umzonung.

Stadt Dübendorf

Aus Sicht des Stadtrates ist es ein wichtiges Anliegen, Naturschutz- und Erholungsgebiete zu schaffen und zu erhalten. In einer Zeit, in der sich die Herausforderungen an eine Stadt stetig verändern und gleichzeitig immer komplexer werden, ist es dem Stadtrat wichtig, dass Dübendorf besonders der Lebensqualität einen hohen Stellenwert einräumt und ihr entsprechend Sorge trägt. Der Stadtrat will der Förderung der Quartierentwicklung höchste Aufmerksamkeit schenken und deshalb Instrumente und Massnahmen entwickeln und umsetzen, die ihren Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Lebensqualität in den Quartieren leisten. Attraktive, sichere und von Qualität geprägte Verkehrsund Freiräume sind für die Mobilität, die Naherholung, den sorgsamen Umgang mit der Umwelt, das lokale Klima und die Biodiversität von grosser Bedeutung.

Demgegenüber ist aber eine der wichtigsten Facetten des Lebens für jede und jeden in Dübendorf die Wohnsituation. Der Erhalt und die gleichzeitige Förderung der soziodemografischen Vielfalt sind angesichts des rasanten Wachstums der Stadt eine grosse Herausforderung. Ebenso die Schaffung eines breiten Angebots an – auch bezahlbarem – Wohnraum. Der Stadtrat wird hierfür in der laufenden Legislaturperiode eine umfassende Bedarfsabklärung vornehmen und entsprechende Handlungsfelder entwickeln und zur Diskussion stellen.

Auf den von der Initiative erfassten Parzellen treffen diese beiden Anliegen nach Naturschutz- und Erholungsräumen einerseits und nach zeitgemässem, aber dennoch preiswertem Wohnraum anderseits aufeinander. Der Ansatz der Initiative ist es, für Naturschutz und Erholung Flächen aus der Bauzone auszuzonen.

Der Ansatz des Stadtrates ist es, die Bauparzellen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum nach dem Prinzip der Kostenmiete im Baurecht abzugeben. Dabei wird der Qualität der Freiräume für die Bevölkerung des ganzen Quartiers durchaus grosse Beachtung geschenkt. Dies unter anderem indem das mitten im Areal gelegene Stück Wald und seine Lichtung als Ressource genutzt werden. Viel wichtiger ist dem Stadtrat aber, dass über das ganze Stadtgebiet konsequent an geeigneten Orten Flächen für Naturschutz und Erholung geschaffen und erhalten werden, was nachfolgend kurz dargelegt werden soll.

Absichten des Stadtrates für die Entwicklung des Gebiets Gumpisbüel (Grundstücke Kat.-Nrn. 14511, 15289 und 15467)

Die Stadt Dübendorf ist Eigentümerin der drei unbebauten Grundstücke im Gebiet Gumpisbüel. Bei den Parzellen handelt es sich um Kataster-Nummer 15467 mit einer Fläche von 20'290 m² in der Wohnzone W3 sowie um Kataster-Nummer 14511 mit einer Fläche von 6436 m² und die ursprünglich als Verbindungsstrasse geplante Parzelle 15289 mit einer Fläche von 1770 m², beide in der Wohnzone W2c. Die Stadt plant, diese Grundstücke im Baurecht zur Wohnnutzung mit Kostenmiete abzugeben. Für die Begleitung zur Suche nach einem geeigneten Bauträger sowie die baurechtlichen Aspekte hat der Stadtrat mit SRB 20-178 vom 14. Mai 2020 einen entsprechenden Kredit freigegeben

Die Ausschreibung für die Suche eines geeigneten Baurechtsnehmers ist am 13. November 2020 erfolgt. Gemäss Ausschreibung «soll ein vielfältiges Wohnangebot im preisgünstigen Segment mit einem Schwerpunkt auf Familienwohnen entstehen, das unterschiedliche Nutzergruppen anspricht. Mindestens zwei Drittel der Wohnungen sind dabei zur Kostenmiete anzubieten. Im Erdgeschoss sollen zudem einzelne publikumsorientierte bzw. gewerbliche Nutzungen vorgesehen werden, mit Mehrwert für die Quartierbevölkerung (kleiner Laden, Café, Kita, Gemeinschaftsraum o. ä.). Dabei ist auch eine naturnahe Gestaltung, insbesondere zum Chriesbach, geplant. Die Grundstücke sollen im Baurecht an einen geeigneten, erfahrenen Bauträger vergeben werden. Die vorgesehene Bebauung der Grundstücke ist dabei zeitnah umzusetzen. Zur Qualitätssicherung ist nach der Baurechtsvergabe ein Konkurrenzverfahren (Projektwettbewerb/Studienauftrag) mit Einbezug der Stadt durchzuführen.»

Nach einer Präqualifikation Anfang 2021 wurden von den 18 Eingaben die bestgeeigneten sechs Teams im Frühling 2021 eingeladen, ein Angebot einzureichen. Die Angebote wurden im Zeitraum Sommer/Herbst 2021 geprüft und Ende 2021 wurde der bestgeeignete Partner bestimmt. Seither liefen die Baurechtsverhandlungen. Nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten und Turbulenzen im Immobilien-, Bau- und Finanzsektor, die alle einen entscheidenden Einfluss haben, verzögerten sich diese Verhandlungen. Im Rahmen der Medienorientierung vom 12. Juli 2023 stellte der Stadtrat Dübendorf das Bauträgerteam, die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen im Rahmen der Arealentwicklung vor. Als Partner wurden die Wohnbaugenossenschaft «Wir sind Stadtgarten» für den Teil Kostenmiete und die Raiffeisen Pensionskasse für den Teil Marktmiete gewählt. Realisierungspartnerin ist die Halter AG. Es entstehen rund 270 Wohnungen mit Fokus auf Familien und ein sehr grosszügiger Park. Zwei Drittel der Wohnungen werden zu Kostenmieten, d. h. circa 20 % unter den Marktmieten, angeboten. Bei der Erstvermietung werden Bewohnende von Dübendorf bevorzugt.

Aktivitäten des Stadtrates zugunsten des Naturschutzes

Der Stadtrat trifft seit vielen Jahren kontinuierlich Massnahmen zugunsten des Naturschutzes. Nachfolgend werden einige aktuelle Themen dargestellt:

Zwischenbericht Vernetzungsprojekt 2018 – 2025: Vernetzungsprojekte haben zum Ziel, die Artenvielfalt zu erhalten sowie zu f\u00f6rdern und Lebensr\u00e4ume miteinander zu vernetzen. Vernetzungsprojekte schaffen einen Anreiz f\u00fcr Landwirtinnen und Landwirte, ihre Biodiversit\u00e4tssf\u00f6rderfl\u00e4chen (BFF) zu Gunsten ausgew\u00e4hlter Arten anzulegen, aufzuwerten und zu pflegen. Das Vernetzungsprojekt D\u00fcbendorf ist seit vier Jahren in der dritten Projektphase, welche von 2018 – 2025 dauert. Nach vier Jahren der dritten Projektphase musste Anfang 2022 ein Zwischenbericht erstellt werden. Insgesamt l\u00e4uft das Vernetzungsprojekt sehr gut und die grosse Mehrheit der hauptberuflichen D\u00fcbendorfer Landwirtinnen und Landwirte beteiligt sich daran. Die wichtigen Zielwerte (15 % Anteil BFF an allen landwirtschaftlichen Nutzfl\u00e4chen und 7,5 % Anteil besonders wertvolle BFF an allen landwirtschaftlichen Nutzfl\u00e4chen) werden nach wie vor erf\u00fcllt respektive \u00fcbertroffen.

In den letzten beiden Jahren 2022 und 2023 wurden zudem mehrere Projekte aufgegleist und realisiert:

- Der Trockenstandort unterhalb des Schulhauses Gfenn wurde artenreicher gestaltet, indem neue Steinriegel, Sandflächen und Sandlinsen angelegt und neue Bepflanzungen vorgenommen wurden.
- Im Landwirtschaftsgebiet Chürzi/Seewadel sind auf einer städtischen Parzelle neue kleine Teiche und Kleinstrukturen für Amphibien und Insekten geschaffen worden.
- Entlang wichtiger Amphibienzugsgebiete kommt ein neues, einfach installierbares System einer Ausstiegshilfe, welche Amphibien aus Strassenschächten rettet, erstmals zur Anwendung.

Zu den nachfolgenden Aufgaben aus dem Bereich des Naturschutzes wird seit vielen Jahren ein jährlicher finanzieller Beitrag geleistet:

- Vertraglich geregelte Bewirtschaftungsbeiträge für circa 30 kommunale Naturschutzobjekte
- Einsätze zur Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Dorfbachprojekt: Halbtageskurse für Schulklassen an Bächen (Kennenlernen der Lebewesen im Bach)
- Pflege von verschiedenen Waldrandabschnitten, Bächen und Wiesen im Waldgebiet

Aktivitäten des Stadtrates zugunsten der Erholung

In Zusammenarbeit mit Privaten wurden und werden vorab in den Entwicklungsgebieten Hochbord und Giessen verschiedene attraktive, öffentlich zugängliche Freiräume geschaffen. Es sind dies u. a.:

Jabee-Park im Hochbord (realisiert)



- Quartierschwerpunkt Giessen bzw. Giessenpark an der Glatt (realisiert)
- Park beim Projekt Three Point im Hochbord (im Bau; Fertigstellung Sommer 2024)
- Aufweitung Chriesbachweg beim Projekt Gestaltungsplan «Wohnüberbauung am Chriesbach» (Baubewilligung erteilt)
- Park am Ring an der Kreuzung Ring-/Überlandstrasse (Baubewilligung erteilt)
- Privater Gestaltungsplan «Kat.-Nrn. 16972 und 16941» (Gestaltungsplan rechtskräftig)
- Verschiedene Parkanlagen auf dem Flugplatz Dübendorf (Realisierung im Zusammenhang mit dem Innovationspark)

Zusätzlich ist der Stadtrat bei mehreren Projekten auf stadteigenen Grundstücken in der Umsetzung bzw. hat einige davon realisiert:

- Bettli-Park: Der Gemeinderat hat auf Antrag des Stadtrates in den letzten Jahren die Grundstücke unterhalb des Bettli arrondiert und einer Freihaltezone zugeteilt, um an diesem Standort schrittweise Raum für Natur und Erholung zu schaffen. Ende 2021 hat der Stadtrat dafür dem Vorprojekt für den Stadtpark beim Bettli zugestimmt und den Kredit für das Bauprojekt freigegeben, Im Jahr 2022 wurde das Bauproiekt ausgearbeitet. Im September 2023 wurde der Bettli-Park eröffnet. Entstanden ist ein Park mit einer attraktiven, aber kleinräumigen Durchwegung mit drei Aufenthaltsorten, um den Park zu beleben. Es gibt einen «Ort des Spielens» mit Spielplatz und Brunnen, einen «Ort des Verweilens» mit Grillstelle und dem Kiesrondell, welches für das Boule-Spiel geeignet und einen «Ort der Stille», welcher für ruhigere Nutzungen angedacht ist, wie beispielsweise ein Buch zu lesen. Der Spielplatz wurde unter Mitwirkung von Dübendorfer Kindern entwickelt. Bei der Gestaltung des Parks wurde darauf geachtet, bestehende wertvolle Lebensräume wie die alten Obstbäume und das Totholz für die Natur zu erhalten, aber auch neuen Lebensraum zu schaffen. Die Ergänzung mit Ökostrukturen wie Stein- und Altholzhaufen, diversen Bäumen und Wildhecken sowie Blumenwiesen bieten neue Lebensräume sowie Nahrungsquellen für verschiedenste Kleinlebewesen.
- Stadtoase und Klimagarten: In den Sommermonaten wird es aufgrund des Klimawandels zunehmend heisser und schattenarme Freiräume sind dadurch an heissen Tagen nur noch eingeschränkt nutzbar. In der Beantwortung der Motion «Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte» hat der Stadtrat unter anderem vorgeschlagen, Mittel für die Beschattung des öffentlichen Raums mit Bepflanzungen und zur Erhöhung der Biodiversität vorzusehen. Der Gemeinderat hat diesem Kreditantrag am 6. September 2021 zugestimmt. Für die Ausarbeitung entsprechender Massnahmen hat der Stadtrat am 31. März 2022 einen Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 freigegeben. Als konkrete Massnahmen sollen mit der «Stadtoase Lindenplatz» ein Aufenthaltsraum realisiert werden, der dicht bepflanzt und in seiner Ausformulierung an einen «Mini-Wald» erinnert, und mit dem «Klimagarten» auf der Wiese hinter dem reformierten Kirchengemeindezentrum (REZ) ein Klimaschaugarten entstehen, um einerseits die Aufenthaltsqualität an der Glatt zu verbessern und anderseits eine sensibilisierende Wirkung im Sinne eines Schaugartens zu entfalten. Im Jahr 2022 wurde das Schwergewicht der Arbeiten auf die «Stadtoase Lindenplatz» gelegt, sodass die Baueingabe noch vor Ende 2022 erfolgen konnte. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2024.

Zudem bestehen für das Anliegen der Initianten, Gartenarbeiten zu verrichten, bereits heute verschiedene Möglichkeiten, dies vorab mit den bestehenden Familiengärten in der Buen, auf dem Zelgli, aber auch entlang dem Chriesbach.

Das Grundanliegen der Initiative nach der Schaffung von Flächen für Naturschutz und Erholung ist auch aus Sicht des Stadtrates berechtigt, weshalb der Stadtrat wie vorgängig dargestellt entsprechende Massnahmen bereits seit längerem schrittweise umsetzt.

Die von der Initiative erfassten Grundstücke Kat.-Nrn. 14511, 15289 und 15467 sind Bauzonen und sollen für die Schaffung von preiswertem Wohnraum nach dem Prinzip der Kostenmiete im Baurecht



abgegeben werden. Dabei ist auch eine naturnahe Gestaltung, insbesondere zum Chriesbach, geplant, womit das Anliegen der Initiative unabhängig von der Initiative proaktiv aufgenommen wurde. Eine Auszonung wäre daher falsch, unverantwortlich und würde auch Volksvermögen vernichten.

Der Stadtrat hat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen der Initianten, diese haben aber für die Erfüllung ihrer Anliegen nach Ansicht des Stadtrates die falschen Grundstücke ausgewählt. Der Stadtrat hat seine bereits vor mehreren Jahren eingeleiteten Entwicklungsabsichten für die betroffenen Grundstücke und sein Vorgehen zur Erfüllung der Anliegen der Initianten vorgängig dargelegt. Grundsätzlich werden gewisse Anliegen der Initianten auf den Grundstücken mit der Entwicklung berücksichtigt. Trotzdem sind die Entwicklungsabsichten der Initianten und diejenigen des Stadtrates insgesamt zu unterschiedlich, als dass sich ein zielführender Gegenvorschlag formulieren liesse.

Aus Sicht des Stadtrats ist somit kein sinnvoller Gegenvorschlag denkbar. Ebenfalls verzichtete der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Initiative.



Argumente des Initiativkomitees

(verfasst durch die Mitglieder des Initiativkomitees)

Naherholungsgebiete sind wichtig. Dübendorf verliert laufend an Grünflächen und Naherholungsraum. Das verdichtete Bauen, welches in Dübendorf nun seit Jahren umgesetzt wird, stösst bei vielen Bewohnern auf Unmut. Nicht nur die Bewohner möchten keine weitere Verstädterung; auch die Infrastruktur gerät unter Druck. Die Kapazitäten der Schulen müssen mit Neubauten und Personalerweiterungen angepasst werden. Der Verkehr – sei es ÖV oder privat – wird hektischer und gefährlicher, weil Strassen nicht einfach vermehrt und Zug- wie Busfahrpläne nicht weiter verdichtet werden können.

Der Stadt- und der Gemeinderat wollen hingegen weitere Wohnungen erstellen, was wiederum zu Bevölkerungswachstum und weiteren Engpässen der Infrastruktur führt. Dies ist schon lange beschlossen und in Planung. Wurde die Bevölkerung dazu und zum verdichteten Bauen befragt? Nein.

Diese Initiative will der ansässigen Bevölkerung mehr Lebensqualität geben!

- Ein renaturiertes kleines Stück Wald.
- Ein Spazierweg für Mensch und Haustier.
- Eine Ackerfläche, auf der Vereine und Private ihr Gemüse anbauen können; dies gerne mit einem öffentlichen Café (was auf dieser Seite Dübendorfs bisher fehlt).

Die Argumente seitens Stadt- und Gemeinderats überzeugen nicht:

- Es gehe um die Schaffung von günstigem Wohnraum. Bis anhin konnten jedoch keine verbindlichen Mietpreise genannt werden und ob die Wohnungen tatsächlich bevorzugt an ansässige Dübendorfer vermietet werden, muss sich noch zeigen. Auch wie hoch der Anteilschein sein wird,
 ist noch nicht klar.
- Es wurde zwar k\u00fcrzlich von der Stadt mit dem Bettli-Park eine weitere gr\u00fcne Oase geschaffen; diese liegt aber abseits von Wohngebieten und wird haupts\u00e4chlich von Durchreisenden auf Wanderschaft an der Glatt oder bei Velotouren genutzt.
- Dübendorf würde einen enormen Vermögensverlust in der Stadtkasse verbuchen. Dies ist jedoch
 eine rein buchhalterische Argumentation. Es geht nämlich um die Bewertung der aktuellen Zone
 von Bauland, welches umgezont werden müsste. Real betrachtet, geht dadurch kein
 Rappen verloren. Die Lebensqualität der Dübendorfer Bevölkerung hingegen lässt sich nicht
 in Franken und Rappen beziffern.

Liebe Dübendorferinnen und Dübendorfer, nutzen Sie jetzt die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme ein Stück Wohlbefinden für Sie, Ihre Familie, Ihre Freunde und Ihre Nachbarn zu erschaffen. Sagen Sie Ja zum «Naherholungsgebiet Kriesbach»!



Volksinitiative «Mitenand of Dübis Strasse»

Volksiiittative wiiitelialiu ul Dubis Strasse#
Informationen zur Vorlage
Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie der Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» zustimmen?
Stadtrat und Gemeinderat empfehlen, die Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» abzulehnen.

Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» am 2. Oktober 2023 mit 35 zu 1 Stimmen abgelehnt und keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die Vorlage wurde zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.



Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»

Die Vorlage in Kürze

Die Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» bezweckt, dass einzelne 30er-Zonen in 40er-Zonen umgewandelt, die Strassenverengungen abgebaut, Haftplastikschwellen entfernt und Zebrastreifen eingezeichnet werden. Mit der Initiative soll ein guter Kompromiss geschaffen werden.

In Dübendorf sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehrere Tempo-30-Zonen eingeführt worden, ohne dass diese zu grösseren Diskussionen geführt haben: Hermikon, Gockhausen, Birchlen und Stägenbuck. Einzig die Tempo-30-Zone Zentrum hat eine breite Diskussion in Politik und Öffentlichkeit ausgelöst.

Aus Sicht des Stadtrates funktionieren die umgesetzten Tempo-30-Zonen gut. Zudem sieht das Bundesrecht aus gutem Grund innerorts «Generell 50» oder «Tempo 30» als Temporegime vor. Tempo-40-Zonen sind im Gesetz nicht vorgesehen, eine flächige Einführung von Tempo 40 wird daher rechtlich nicht möglich sein und entsprechend durch den Kanton nicht bewilligt werden können. Es könnten daher lediglich einzelne Tempo-40-Abschnitte und keine Tempo-40-Zonen geschaffen werden. Dies würde für die Verkehrsteilnehmenden nur eine zusätzliche Verwirrung bringen.

In diesem Sinne empfehlen der Stadtrat und der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.



Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»

Beleuchtender Bericht

1 Ausgangslage und Initiativtext

Mit Beschluss Nr. 22-438 vom 18. August 2022 hat der Stadtrat die Unterschriftenliste zur Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse» genehmigt und mit Publikation vom 26. August 2022 zur Unterschriftensammlung innert der sechsmonatigen Frist und somit bis 26. Februar 2023 freigegeben. Am 9. Januar 2023 hat das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhanden des Stadtrats die gesammelten Unterschriftenlisten übergeben, welche dem Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf am 10. Januar 2023 zur Überprüfung und Bescheinigung der eingereichten Unterschriften übergeben worden sind. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 368 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss Nr. 23-78 vom 9. Februar 2023 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 24. Februar 2023 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

«Die 30er-Zonen sind in 40er-Zonen umzuwandeln, die Strassenverengungen abzubauen, Haftplastikschwellen zu entfernen und Zebrastreifen einzuzeichnen.»

Begründung des Initiativkomitees:

«Das Tempo auf Dübendorfs Strassen führte zu hitzigen Diskussionen und verhärteten Fronten. 40er-Zonen sind ein guter Kompromiss. Die Aufhebung von Strassenverengungen wird den Stressfaktor, das Stop and go verringern und die Aufmerksamkeit für den Verkehr erhöhen. Das Entfernen der Hartplastikschwellen (Beispiel Parkplatz Bahnhof Dübendorf) wird für Radfahrer, Rollator-Nutzer und auch Lieferfahrzeuge eine deutliche Erleichterung sein. Ebenfalls kommen die Zebrastreifen älteren Menschen, die sich diese wünschen, zugute.»

Mit Beschluss vom 11. Mai 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat (Geschäft Nr. 17/2023) beantragt, die Volksinitiative für gültig zu erklären, die Volksinitiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Gemeinderat hat die Volksinitiative «Naherholungsgebiet Kriesbach» am 2. Oktober 2023 mit 35 zu 1 Stimmen abgelehnt und keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Aufgrund der Eindeutigkeit erübrigt sich eine separate Abbildung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung des Parlaments.



2 Inhalt der Initiative

Die vorliegende Volksinitiative bezweckt, dass einige 30er-Zonen in 40er-Zonen umgewandelt, die Strassenverengungen abgebaut, Haftplastikschwellen entfernt und Zebrastreifen eingezeichnet werden. In Dübendorf sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten folgende Tempo-30-Zonen eingeführt worden, ohne dass diese zu grösseren Diskussionen beigetragen haben: Hermikon, Gockhausen, Birchlen und Stägenbuck. Einzig die Tempo-30-Zone Zentrum hat eine breite Diskussion in Politik und Öffentlichkeit ausgelöst.

Aus Sicht des Stadtrates funktionieren die umgesetzten Tempo-30-Zonen gut. Zudem sieht das Bundesrecht aus gutem Grund innerorts «Generell 50» oder «Tempo 30» als Temporegime vor. Tempo-40-Zonen sind im Gesetz nicht vorgesehen, eine flächige Einführung von Tempo 40 wird daher rechtlich nicht möglich sein und entsprechend durch den Kanton nicht bewilligt werden können. Einzelne Tempo-40-Abschnitte würden für die Verkehrsteilnehmenden nur eine zusätzliche Verwirrung bringen.

Aus Sicht des Stadtrats ist kein sinnvoller Gegenvorschlag denkbar. Ebenfalls verzichtete der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Initiative.



Volksinitiative «Mitenand uf Dübis Strasse»

Argumente des Initiativkomitees

(verfasst durch die Mitglieder des Initiativkomitees)

Die Initiative will einen Kompromiss und eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer bewirken. Sie richtet sich nicht nur einseitig an Auto-, Fahrradfahrer oder Fussgänger, sondern an alle.

Es soll Tempo 40 eingeführt werden, wo es angezeigt ist. Dies ermöglicht auch den von uns geforderten Rückbau von Strassenverengungen, was integraler Bestandteil des Zonen-Konzepts ist.

Die Tempo-30-oder-Tempo-50-Debatte hat für hitzige Köpfe und verhärtete Fronten gesorgt. Niemand ist mit der Ist-Situation so richtig zufrieden. Täglich sieht man die Unklarheiten bezüglich Vortrittsrechte im Stadtzentrum. Die zusätzlichen Stopps und Staus an den Verengungen in der 30er-Zone sorgen für Ärger und unnötige Behinderungen. Nicht nur Autofahrer, ebenso ÖV, Fahrradfahrer und Fussgänger sind davon betroffen. Die Unsicherheit hat zugenommen, insbesondere für Kinder und Senioren.

Vorteile der Initiative

- Kompromisslösung zwischen Tempo 30 und 50.
- Fussgängerstreifen schaffen wieder Klarheit bei allen Verkehrsteilnehmern.
- Mit der Aufhebung der Zonen kehrt wieder das normale Strassenverkehrsrecht ein.
- Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr dank klarer Vortrittsregelung.
- Ohne Strassenverengungen wird der Verkehr flüssiger und stressfreier.
- Weniger Feinstaub-Belastung dank weniger Stop-and-go-Verkehr.
- Keine Hartplastikschwellen, welche Radfahrer sowie Fussgänger behindern.
- Tempo 40 wird eher eingehalten, da es den natürlichen Gegebenheiten der Strasse entspricht und letztlich als weniger restriktiv empfunden wird.

Der «Schilderwald» wird abnehmen, da alle Verengungen wegfallen und, wo angezeigt, 30er-Zone durch Tempo 40 ersetzt wird; also weniger Tafeln, die das Strassenbild unübersichtlich machen.

Liebe Dübendorferinnen und Dübendorfer, sagen Sie JA zu «Mitenand, auch auf Dübis Strassen»!

Die Abstimmungsresultate werden am Sonntag, 9. Juni 2024, im Internet veröffentlicht:

www.duebendorf.ch

Auskunft

Stadt Dübendorf Wahlbüro Usterstrasse 2 8600 Dübendorf Telefon +41 44 801 67 04 wahlbuero@duebendorf.ch